

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1936)

Rubrik: Jahresbericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT

Generalversammlungen

Die zweite ordentliche Generalversammlung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee fand am 8. Februar 1936 im Hotel Jura in Interlaken statt und zeigte in dem zahlreichen Aufmarsch, dass unsere Tätigkeit überall auf reges Interesse stösst. Nebst der Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresrechnung, sowie der Wünsche und Anregungen, hatte die General-Versammlung zwei Haupttraktanden; die Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages an die Gemeinden Thun und Hilterfingen für die Bächimattpromenade. Die Versammlung stimmte den Anträgen des Vorstandes, die wir hienach noch eingehender behandeln werden, einstimmig zu. Sodann hielt Herr Dr. Hans Born, Direktor des Verkehrsvereins des Berner Oberlandes, Interlaken, einen Vortrag über das Thema «Natur- und Heimatschutz im Dienste des Fremdenverkehrs». Der Referent gestattet uns, seine Ausführungen im vorliegenden Jahresbericht zu veröffentlichen, so dass wir an dieser Stelle auf die Wiedergabe seiner Gedanken verzichten können.

Zwei weitere Geschäfte, die die Zuständigkeit des Vorstandes überstiegen, erforderten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, die am 22. Juni 1936 im Hotel Seiler au Lac in Bönigen abgehalten wurde. Sie hatte sich mit der Gewährung von Beiträgen an die Ufersicherungs- und Wegkorrektionsarbeiten in Bönigen und im Gebiete Neuhaus-Weissenau in der Gemeinde Unterseen zu befassen. Auch hier genehmigte die Versammlung einstimmig die Anträge des Vorstandes, auf die wir ebenfalls noch zurückkommen werden.

Vorstand

Die bisherigen Vorstandsmitglieder stellten alle im Berichtsjahre ihre Kräfte dem Verbands wieder zur Verfügung. Neu wurde von der Generalversammlung vom 8. Februar 1936 in den Vorstand gewählt Herr Kantonsbaumeister Max Egger in Bern. Besonders mit Rücksicht auf die Ausarbeitung von Bauzonen- und Alignementsplänen und Baureglementen für die Seegemeinden, war die Mitarbeit von Herrn Egger in unserem Vorstands geboten.

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand weist eine Zunahme von 35 Mitgliedern auf und zwar von 5 Kollektivmitgliedern und von 30 Einzelmitgliedern. Namentlich erfreulich ist der Beitritt der Gemeinden Iseltwald und Krattigen. Dem Verbands stehen heute einzig noch die Einwohnergemeinden Därligen und Niederried fern, doch ist zu hoffen, dass sich auch diese beiden in nächster Zeit für unsere Bestrebungen interessieren werden.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes

Im Jahre 1936 versammelte sich der Gesamtvorstand zu fünf Sitzungen. Der Ausschuss für Naturschutzfragen trat zweimal und der Ausschuss für Baufragen siebenmal zusammen. Ausserdem fanden zahlreiche Konferenzen und Begehungen statt, an denen unser Verband durch den Präsidenten oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertreten war. Es zeigte sich im Berichtsjahre immer mehr, dass die Zusammenrufung des Vorstandes zur Entscheidung vieler kleiner Fragen oft mit Nachteilen, namentlich Verzögerungen, verbunden ist, die eine etwas beweglichere Organisation als wünschenswert erscheinen lassen. Der Vorstand wird sich daher mit der Frage zu befassen haben, ob er nicht einen kleinen, etwa dreiköpfigen Arbeitsausschuss nicht nur zur Vorbereitung der Geschäfte, sondern mit Zuständigkeit zur Beschlussfassung in kleineren Angelegenheiten zu bestellen habe. Es würde dies in vielen Fällen eine leichtere und schnellere Erledigung ermöglichen.

War im Vorjahre die Tätigkeit des Vorstandes vor allem der Aufstellung eines Arbeitsprogramms und der Vorbereitung gewidmet, so konnten nun in diesem Jahre erstmals verschiedene grössere Geschäfte beschlossen und auch durchgeführt werden. Wir geben im Nachstehenden einen kurzen Auszug aus der geleisteten Arbeit.

Ueberwachung der Bautätigkeit. Die Ueberwachung der Bautätigkeit wurde im gleichen Sinne weitergeführt, wie wir dies im Jahresbericht 1935 erörterten. Wir hatten wiederum mehrfach Gelegenheit, bei verschiedenen Baugesuchen korrigierend einzugreifen. Die grössten Schwierigkeiten bot und bietet immer noch der auch in der Tagespresse mehrfach erwähnte Fall der beabsichtigten Erstellung eines Fasschuppens in Einigen, der die Sicht auf das malerische historische Einigenkirchlein empfindlich stören würde. Wir werden Alles daran setzen, damit der ohne Erlaubnis erstellte, hässliche Bau verschwindet. Wir wissen, dass wir in diesem Vorhaben von der Kantonalen Baudirektion tatkräftig unterstützt werden.

Gemäss der im letzten Jahresbericht erfolgten Ankündigung knüpften Vorstand und Generalversammlung überall, wo dies möglich war, an die Bewilligung von Beiträgen die Bedingung, dass die im Auftrage der Baudirektion des Kantons Bern ausgearbeiteten Bebauungspläne, Baureglemente und Alignementspläne vorgängig der Ausrichtung von Subventionen von den betreffenden Gemeinden in rechtsgültiger Weise angenommen werden. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass wir bisher bei den Gemeinden auch in der Erfüllung dieser Bedingungen volles Verständnis gefunden haben. Die Gemischte Gemeinde Bönigen hat als erste einen Bauzonenplan mit Baureglement angenommen, der von seinem Verfasser, Herrn Architekt Lanzrein in Thun hienach besprochen wird, so dass wir hier auf dessen Ausführungen verweisen können. Aehnlich soll auch in anderen Ufergemeinden vorgegangen werden. Die Aufstellung von Bestimmungen für die Reklame im Freien und die Bedachung (Verbot von Wellblechdächern usw.) ist z. Zt. noch in Arbeit.

Seva-Angelegenheiten. Im Bericht des Vorjahres haben wir das dem Regierungsrat des Kantons Bern zur Prüfung eingereichte Verwendungsprogramm der uns zukommenden Anteile an der Seva-

Lotterie veröffentlicht. Der Regierungsrat hat in langen Verhandlungen diesem Programm generell seine Genehmigung erteilt und am 10. Juni 1936 über die Auszahlung unserer Anteile aus der I. und II. Seva-Lotterie folgenden Beschluss gefasst, den wir zur Kenntnisnahme für unsere Mitglieder hier ganz wiedergeben:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 10. Juni 1936.

2564. Reingewinne der I. und II. SEVA-Lotterie, Auszahlungen.

1. Die vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, Interlaken, am 9. Oktober 1935 vorgelegten Verwendungsvorschläge für die bei ihm hängigen Beitragsgesuche und ihm bekannten Programmpunkte für die Verwendung des Lotterie-Ertrages SEVA I und II werden grundsätzlich als unterstützungsberechtigte Aufgaben des Seeuferschutzes angesehen.

2. Die Verwendungsvorschläge dürfen erst ausgeführt werden, wenn die Ausführungspläne und die Finanzausweise vom Regierungsrat genehmigt sind.

3. Die Baudirektion überwacht die Ausführung der Arbeiten. Die Lotteriegenossenschaft SEVA und die Finanzdirektion werden angewiesen, dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee den Ertrag aus der I. und II. SEVA-Lotterie samt Zins auszubezahlen, soweit dieser Ertrag nach früheren Regierungsratsbeschlüssen dem genannten Verband zugesprochen wurde.

4. Jahresbericht und Jahresrechnung des Uferschutzverbandes unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Uferschutzverband ist verpflichtet, die ihm als Ertrag aus der Lotterie SEVA überwiesenen Beträge bei der Kantonalbank von Bern anzulegen. Der mit der Kantonalbank abzuschliessende Vertrag ist dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Auszahlungen durch die Kantonalbank erfolgen gestützt auf ein Visum der zuständigen Direktion und der Kantonsbuchhaltere. Das Visum ist zu erteilen, wenn für die Verwendung die Genehmigung des Regierungsrates sowie der Auszahlungsbeschluss der zuständigen Organe des Uferschutzverbandes vorliegen.

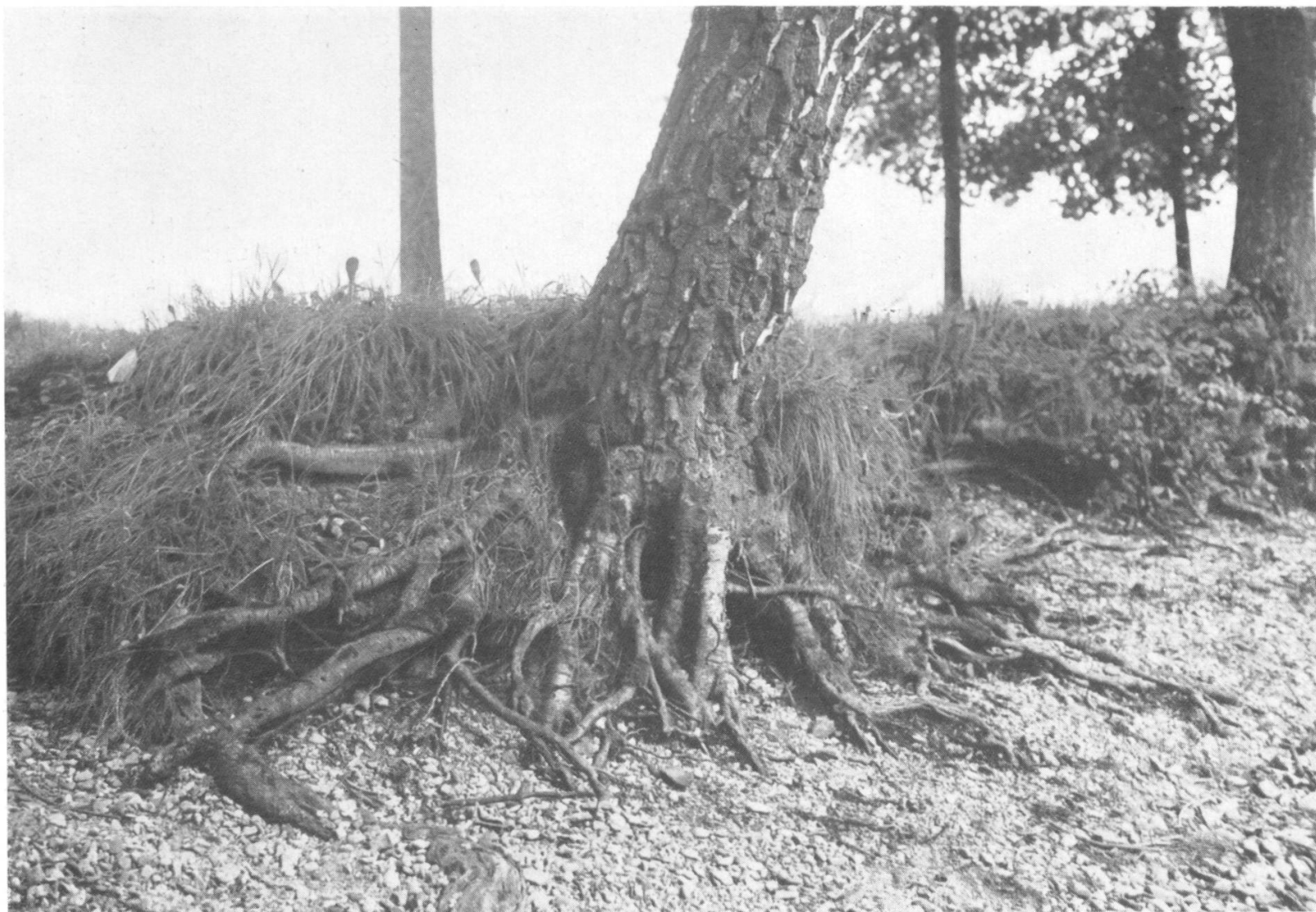


Photo: U. Brunner, Iseltwald

Vom Wellenschlag unterspülte Baumwurzeln an der Lanzenen (Brienzersee)

5. Die Pos. 2, 3 und 4 dieses Beschlusses gelten sinngemäss auch für den Verein Bielerseeschutz und die Stiftung Schloss Spiez.

An sämtliche Direktionen.

Für getreuen Protokollauszug

der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1936 dieser Lösung zugestimmt, ebenso die Generalversammlung vom gleichen Tage.

Der Vorstand beschloss, für die eidgenössische Wehranleihe einen Betrag von Fr. 10,000.— zu zeichnen. Dieser Beschluss ist vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt worden.

Bächimatt-Promenade. Für den Ankauf und den Ausbau der Bächimattpromenade durch die Einwohnergemeinden Thun und Hilterfingen (s. Näheres über diese Angelegenheit im Jahresbericht 1934) bewilligte die Generalversammlung vom 8. Februar 1936 einen Beitrag von 25 % oder Fr. 22,000.— an die entstandenen Kosten, der den Gemeinden Thun und Hilterfingen ausbezahlt wurde.

Ufersicherungs- und Wegkorrektions - Arbeiten in Bönigen. Die Gemeinde Bönigen stellte das Gesuch um Subventionierung eines Projektes betr. die Vornahme von Uferschutzbauten und Wegkorrektions-Arbeiten am Strandweg von der Lanzenen bis zum Ruderbootshafen in Bönigen. Da es sich um dringende Arbeiten handelte — die Uferbäume waren stellenweise vom Wellenschlag schon stark unterspült, wovon die hier wiedergegebene Photographie ein deutliches Bild gibt, und der Weg stellenweise schon abgerutscht — beschlossen der Vorstand und die Generalversammlung eine weitgehende Unterstützung dieses Projektes, das einerseits bestrebt ist, die nötigen Sicherungsbauten so auszuführen, dass sie gegen Wellenschlag möglichst hohen Schutz bieten, das aber andererseits darauf bedacht ist, die Natürlichkeit des Ufers möglichst weitgehend zu wahren. Das Projekt, verfasst von Herrn Architekt Schneider in Unterseen, soll in drei Etappen ausgeführt werden; die erste Etappe mit einem Kostenaufwand von Fr. 29,500.— ist z. Zt. im Bau begriffen; der Uferschutzverband leistet daran einen Beitrag von 60 % oder Fr. 17,700.—; für die zweite Etappe mit einem

Gesamtkostenbetrag von Fr. 28,300.— hat die Gemeinde Bönigen ebenfalls ein Gesuch eingereicht, das demnächst zur Behandlung kommen wird. Die dritte Etappe liegt im Gebiet der Gemeinde Interlaken, der an die Kosten von Fr. 6,500.— ein Beitrag in gleicher Höhe wie Bönigen, 60 % oder Fr. 3,900.— zugesichert wurde.

Ufersicherungs- und Wegkorrektions-Arbeiten im Gebiet Neuhaus-Weissenau. Im Gebiet Neuhaus-Weissenau, Unterseen, lagen die Verhältnisse ganz ähnlich wie in Bönigen. Der Wellenschlag hatte die Bäume und Sträucher zum Teil schon derart unterspült, dass mehrere Dählen abgeholzt werden mussten. Dazu kam, dass der alte Weg zu tief angelegt war, vom Hochwasser regelmässig überflutet und jedes Jahr längere Zeit nicht mehr gangbar war. Im Interesse des Uferschutzes, des zu schaffenden Reservates, das nicht in sich abgeschlossen, sondern leicht zugänglich gemacht werden soll, aber auch im Interesse der Erhaltung des für den Fremdenverkehr wichtigen, einzigartigen Spazierweges, war hier ein rasches Eingreifen dringend nötig. Die Gemeinde Unterseen konnte zufolge ihrer Finanzlage an die Kosten dieser Arbeiten nur einen kleinen Betrag leisten, der Verkehrsverein Interlaken konnte finanziell ebenfalls nicht mitwirken, so dass der U. T. B. beschloss, ausnahmsweise diese Arbeiten fast ganz aus eigenen Mitteln ausführen zu lassen. In zwei Etappen mit einem Kostenbetrag von Fr. 10,000.—, wovon der Verband Fr. 9,000.— übernahm, und Fr. 15,000.—, die der U. T. B. ganz leistete, wurden die dringendsten Korrekturen nach Plänen von Herrn Geometer Blatter in Unterseen durch Herrn Zimmermann Karl, Unternehmer in Unterseen, ausgeführt. In einer dritten, noch zu beschliessenden Etappe, sollen diese Arbeiten gesichert und beendet werden. Der Gedanke, dieses Gebiet durch ein Arbeitslager zu sanieren, wie wir ihn im Jahresbericht für 1935 erwähnten, musste für diese Angelegenheit wieder fallen gelassen werden.

Englischer Garten Interlaken. Im Frühjahr 1936 beschloss die Gemeinde Interlaken, im englischen Garten an der Aare grössere Arbeiten ausführen zu lassen. Unser Verband leistete an die entstandenen Kosten von Fr. 38,000.— einen Beitrag von Fr. 7,600.—.

Oberländerweg. Der Plan der Schaffung eines durchgehenden Parallelweges zur rechtsufrigen Thunerseestrasse wurde auch im verflossenen Jahre gefördert. Die Gemeinde Sigriswil führte bisher ihre Vorarbeiten noch nicht so weit, dass für die auf ihrem Gebiete liegende Strecke endgültige Beschlüsse gefasst werden konnten. Dagegen nahm unser Verband den Gedanken eines Arbeitslagers für die Strecke von Merligen an seeaufwärts wieder auf und beschloss, an ein erstes Arbeitslager mit dem Zwecke der durchgehenden Wiederinstandstellung des alten Oberländer- oder Pilgerweges von Merligen bis Beatushöhlen, einen Kostenbeitrag von Fr. 10,000.— zu leisten. Der Restbetrag der total Fr. 36,000.— betragenden Kosten wird aufgebracht durch Subventionen von Bund, Kanton und den Gemeinden. Die Durchführung des Arbeitslagers nach den Plänen von Herrn Architekt Lanzrein in Thun wurde der Oberländischen Volkswirtschaftskammer in Interlaken übertragen. Die Arbeiten sind aufgenommen und sollen bis zum Frühjahr 1937 beendet werden.

Stoffelbergweg. Die Gemeinde Leissigen liess als erste Etappe des Stoffelbergweges (s. Jahresbericht 1935) das Teilstück längs des Eybaches ausführen. An den Kostenbetrag von Fr. 9,000.— leistete der U. T. B. einen Betrag von Fr. 700.— unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der Weg möglichst bald weitergeführt werde. Die weiteren Etappen werden in nächster Zeit zur Prüfung gelangen.

Kirche Merligen und Kapelle Iseltwald. Zweimal hatte sich der Vorstand mit der Frage zu befassen, ob aus den Mitteln unseres Verbandes an die beabsichtigten Bauten einer Kirche in Merligen und einer Kapelle in Iseltwald Subventionen geleistet werden können. Der Vorstand gelangte zur Bejahung dieser Fragen: in beiden Fällen handelt es sich um Bauten, die durch ihre typische Stellung im Landschaftsbild geeignet sind, dasselbe in grossem Masse zu beeinflussen. Der Verband hat daher ein wesentliches Interesse daran, diese Bauten derart gestalten zu helfen, dass sie sich dem Landschaftsbild harmonisch einfügen und es bereichern. Aus diesen Erwägungen bewilligte der Vorstand der Kirchgemeinde Sigriswil einen Beitrag von Fr. 10,000.— und der Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken einen solchen von 20⁰/₀ der Baukosten, maximal Fr. 9,000.—.

Heidenhaus im Längenschachen, Oberhofen. Die Gemeinde Oberhofen hat das sog. «Heidenhaus» im Längenschachen erworben und nach den Plänen von Herrn Architekt Stettler in Bern einer gründlichen Renovation unterzogen. Mit Hilfe von Bund, Kanton und unserem Verband war es der Gemeinde Oberhofen möglich, dieses schöne alte Gebäude, das dem Zerfall entgegenzugehen drohte, zu erhalten und seinem früheren Zweck als Rebhaus wieder zuzuführen. Das Heidenhaus konnte am 12. Dezember 1936 in Anwesenheit der Herren Regierungspräsident Seematter, Regierungsräte Dr. Bösiger und Joss und weiterer Interessenten in einer kleinen Feier seiner neuen Bestimmung übergeben werden. Der U. T. B. trug an die entstandenen Kosten Fr. 10,000.— bei.

Weitere kleinere Beiträge wurden beschlossen an die *Erstellung einer Badeanlage in Einigen*, Fr. 1,400.—, an die *Verbesserung des Schulbades in Unterseen*, Fr. 400.—, und die *Erstellung einer Schwanenanlage am Strandweg in Spiez*, Fr. 100.—. Endlich wurde grundsätzlich beschlossen, die Arbeit von Herrn Wüest, Gymnasiallehrer in Bern, über die Siedlungsgeographie des Thunersees mit Fr. 1,500.— bis 2,000.— zu subventionieren.

Was die Angelegenheit **Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos** anbetrifft, lassen wir den Vertreter der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun in unserem Vorstand sprechen:

«In Bezug auf das Reservat Gwattbucht haben wir leider fürs Jahr 1936 infolge der fast gänzlichen Passivität der kant. Naturschutzstelle unsern Bestrebungen gegenüber gar keinen Fortschritt zu verzeichnen. Es ist zwar, sogar vor endgültiger schriftlicher Regelung zwischen den beteiligten Parteien, der von der Gemeinde Spiez verlangte Zugang zum See in Form eines Strässchens erstellt worden, da der U. T. B. 50 % der Kosten zugesichert hatte. Nun verlangt aber der Gemeinderat von Spiez, entgegen vorangegangenen Abmachungen, eine Erweiterung und Verbesserung der bisherigen Ländtestelle, was den Interessen des Schutzgebietes direkt zuwider läuft.

Am 23. Januar gelangte der Gwatt-Schoren-Buchholzleist mit einer Eingabe an den Regierungsrat, in welcher nichts weniger als die Aufhebung des Schutzgebietes verlangt wird. Unsere eingehend begründete Stellungnahme hiezuhin reichten wir am 9. März ein, mit dem Ersuchen um eine baldige Erledigung der Angelegenheit im Sinne des Abtretungsvertrages. Eine Recharge vom 30. April an den Regierungsrat mit gleichzeitiger Inkenntnissetzung des Kant. Forstdirektors hatte zur Wirkung, dass uns von seiten der dortigen Amtsstelle für Naturschutz empfohlen wurde, einen alle Fragen des Reservats betreffenden Regierungsratsbeschluss vorzubereiten und einzureichen. Dieser Entwurf ist am 31. Oktober nach Bern abgegangen. All diese Arbeit blieb aber bis heute resultatlos. Um die uns durch den Abtretungsvertrag des Staates überbundene Aufgabe zu erfüllen, werden wir uns nun selbst behelfen müssen und dürfen glücklicherweise der Unterstützung durch den U. T. B. sicher sein.»

Die Verhandlungen über das geplante **Reservat Weissenau-Neuhaus** mit den Grundeigentümern konnten noch zu keinem Abschluss geführt werden.

Photographische Aufnahmen. Mit dem Fortschreiten und Anwachsen unserer Verbandstätigkeit hat es sich erwiesen, dass es unumgänglich notwendig ist, dass wir von beiden Seegebieten lückenlose photographische Aufnahmen besitzen. In zuvorkommender Weise sind uns eine grosse Anzahl von Bildern von Verkehrsverbänden kostenlos abgegeben worden; so vom Verkehrsverein des Berner Oberlandes, vom Verkehrsverband Thunersee und vom Verkehrsverein Spiez. Mit der Aufnahme des Brienzersees ist U. Brunner, Iseltwald betraut worden. Nachträglich haben wir dann noch eine Anzahl Bilder dieser Gegend von Hans Steinhauer, Ringgenberg, angekauft. Die Aufnahmen am oberen Thunersee besorgte W. Bhend in Unterseen. Ausserdem erkaufen wir von einer Anzahl Photographien des Thunersees bei W. Stämpfli, Thun, das Abdruckrecht. — Besonders danken möchten wir an dieser Stelle den vielen Naturfreunden, welche uns kostenlos Aufnahmen zur Verfügung gestellt haben.

Gleichzeitig ist mit der Aeufrung unserer Diapositivsammlung begonnen worden.

Verbot der Neuerrichtung von Steinbrüchen zur gewerbsmässigen Ausbeutung. Seit Jahren schon ist in den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes nach einem Verbot der Neuerrichtung von Steinbrüchen zur gewerbsmässigen Ausbeutung gerufen worden. Das Begehren hat an Bedeutung gewonnen, seitdem es von der notleidenden Steinbruchindustrie unterstützt wurde. Als die Angelegenheit längere Zeit liegen blieb und am Brienzersee ein Konsortium das Gebiet abtastete, um eventuell neue Steinbrüche zu errichten, sind von unserem Verbandspräsidenten neue Schritte unternommen worden. So fand am 14. Juli 1936 in Zürich eine Konferenz statt, an welcher Vertreter des Natur- und Heimatschutzes, des Uferschutzes, sowie der Hartschotter- und Zementindustrie zugegen waren. Aus allen Aeusserungen ergab sich die Notwendigkeit des raschen Handelns. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu richten und dort eine Unterredung anzubegehren. Diese Konferenz hat am 5. Oktober letztthin stattgefunden. Bundesrat Etter teilte mit, dass für den Fall einer tatsächlichen Notlage der Steinbruchindustrie Schutzmassnahmen wie bei der Hotellerie, dem Schuhmachergewerbe usw. möglich wären. Das Geschäft liegt zur Zeit zur Prüfung bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission.

Zusammenfassend geben wir im Nachstehenden eine Zusammenstellung der bis Ende 1936 bewilligten Beiträge, denen wir die damit ausgelösten Gesamtausgaben gegenüberstellen.

		Beschlossene Beiträge des U. T. B.		Ausgelöste Bausumme
1.	19. Jan. 1935: V. Zimmermann, Bern:			
	Prähistorische Studien	500.—		
2.	3. Juni 1935: V. Segelschule Thunersee	200.—		
3.	24. Aug. 1935: V. Gemeinde Spiez:			
	Weg- und Zaunanlage			
	Gwattlischenmoos	3,250.—	50 0/0	7,500.—
4.	24. Aug. 1935: V. Propaganda: Bildbänder	1,000.—		
5.	28. Dez. 1935: V. Gemeinde Spiez:			
	Entfernung Kiosk Faulensee	50.—	33 0/0	150.—
6.	28. Dez. 1935: V. Verband bern. Ornithologen:			
	Nistgelegenheiten Neuhaus-			
	Weissenau	150.—		
	Uebertrag	5,150.—		7,650.—

		Beschlossene Beiträge des U. T. B.	Ausgelöste Bausumme
	Uebertrag	5,150.—	7,650.—
7.	28. Dez. 1935: V. Fütterung der Schwäne	50.—	
8.	8. Febr. 1936: G. Gemeinde Thun und Hilterfingen: Bächimatt	22,000.—	25 % 88,000.—
9.	8. Febr. 1936: V. Gemeinde Unterseen: Ufersicherung Neuhaus- Weissenau	9,000.—	90 % 10,000.—
10.	8. Febr. 1936: V. Gemeinde Interlaken: Englischer Garten	7,600.—	20 % 38,000.—
11.	20. März 1936: BA. Verkehrsverein Spiez: Schwanenanlage Strandweg	100.—	
12.	4. April 1936: V. Kirchgemeinde Sigriswil: Kirche Merligen	10,000.—	84,000.—
13.	4. April 1936: V. Gemeinde Spiez: Badeanlage Einigen	1,400.—	25 % 5,600.—
14.	4. April 1936: V. Gemeinde Leissigen: Stoffelbergweg I. Etappe	700.—	9,000.—
15.	6. Juni 1936: V. Gemeinde Unterseen: Schulbad Unterseen	400.—	33 % 1,200.—
16.	22. Juni 1936: G. Gemeinde Bönigen: Ufersicherung I. Etappe	17,700.—	60 % 29,500.—
17.	22. Juni 1936: G. Ufersicherung Neuhaus- Weissenau. Fortsetzung	15,500.—	100 % 15,500.—
18.	22. Juni 1936: V. Gemeinde Oberhofen: „Heidenhaus“	10,000.—	51,000.—
19.	10. Okt. 1936: V. Arbeitslager Oberländerweg	10,000.—	36,000.—
20.	10. Okt. 1936: V. Kirchgemeinde Gsteig: Kapelle Iseltwald	9,000.—	20 % 45,000.—
21.	10. Okt. 1936: V. Gemeinde Interlaken: Ufersicherung III. Etappe	3,900.—	60 % 6,500.—
22.	10. Okt. 1936: V. Wüest, Gym.-Lehrer, Bern: Beitrag an Siedlungsgeographie	1,500.—	
	Total	124,000.—	426,950.—

Endlich lassen wir noch eine Aufstellung der bis Ende 1936 beim U. T. B. angemeldeten, aber noch nicht behandelten Beitrags-
gesuche folgen, aus denen das nächste Tätigkeitsgebiet des Ver-
bandes ersichtlich ist.

A. Thunersee

Bausumme

1. *Weganlage* (Parallelweg zur Staatsstrasse) *Oberhofen-Unterseen*, nach dem generellen Projekt von Architekt Lanzrein, Thun Fr. 300,000.—

In dieser Summe ist der Betrag von Ziff. 19 der beschlossenen Beiträge inbegriffen.

Als Hauptaufgabe auf dem Gebiete der Weganlagen betrachten wir die Schaffung eines durchgehenden *Parallelweges* zur rechtsufrigen Thunerseestrasse Thun-Interlaken. Es handelt sich hier um eine Erstellung von verschiedenen Verbindungsstücken und Brücken, bzw. Wiederinstandstellung des alten Oberländerweges Merligen-Unterseen, und nicht um eine totale Neuanlage.

2. *Gebiet Neuhaus-Weissenau*: Sicherung und Beendigung der bisher ausgeführten Arbeiten . . Fr. 10,000.—
3. *Gebiet Neuhaus-Weissenau*: Schaffung des Reservates. Ueber die entstehenden Kosten kann z. Zt. noch nicht Auskunft gegeben werden.
4. *Ruine Weissenau*: Erhaltungsarbeiten . . . Fr. 5,000.—
5. *Stoffelbergweg*: Gemeinde Leissigen . . . Fr. 50,000.—
6. *Gwattlischenmoos*: Reservat. Auch die hier entstehenden Kosten sind z. Zt. noch nicht bestimmbar.
7. *Thun*: Ausgestaltung des Gebietes zwischen der Schadau und der Bonstetten-Besitzung: ein Beitragsgesuch wurde erst dieser Tage in Aussicht gestellt.
8. *Organisation der Kehrriichtabfuhr* im Thunerseegebiet.

B. Brienersee

Bausumme

9. *Gemeinde Bönigen*: Ufersicherungsarbeiten
II. Etappe Fr. 28,300.—
10. *Gemeinde Oberried*: Weganlage Dorf-Dörfli . Fr. 54,500.—
11. *Gemeinde Ringgenberg*: Geplant ist die Schaffung eines Zugangsweges zum See. Die Kostenvoranschläge sind noch nicht eingereicht. Ferner die Erweiterung des Friedhofes.
12. *Faulenseeli*: Es wird dessen Schutz vor Verbauung, wenn möglich in Form eines allgemeinen Bauverbots, angestrebt. Auch soll kein Steinbruch bis an das Seelein ausgedehnt werden dürfen. Die erforderlichen Mittel sind noch nicht bekannt.
13. Die *Gemeinde Brienz* plant:
 - a) Erstellung eines Strandweges Tracht-Kienholz;
 - b) Aufschüttung und Platzgestaltung zwischen der Säge und der Kirche;
 - c) Neuordnung des Kehrichtablagerungsplatzes.Die drei Projekte werden z. Zt. ausgearbeitet.

Interlaken, den 31. Dezember 1936.

Der Berichterstatter:

W. Bettler.